

Fürstl. Archiv Rheda Urk. Clarholz

343 a

1582
Febr. 2

Arnoldus Walraue, Probst zu Clarholtz, beurkundet, dass mit seiner Einwilligung Hermann Günnewich u. seine Hausfrau Anna, Eigenbehörige im Ksp. Lette, von Herrn Johann Rhaden, Mitherrn u. Pastore in Clarholtz, seinen Erben u. den getreuen Haldern des Briefes 30 olde vulgeltende Reichsthaler für negenn Scheffell clarer gerstenn gutes marckgeven reinen Kornes warentdorffischer mahs jährlicher Renthe empfangen haben. Die Rente ist jährlich 8 Tage vor oder nach Lichtmesse zu leisten, wird nicht Gerste geliefert, so ist dasselbe Quantum Roggen zu liefern. Zur Sicherheit wird die zum Erbe gehörige bei Menckenn Hause belegene sogenannte Grothe Wisch versetzt. Folgen weitere Bestimmungen wegen der Rückzahlung cet.

1582, auff tagh purificationis Mariae virginis.

Unterschrift: Arnoldt Walrauen Propst
altester.

Papier. Das Siegel des Propstes ist
abgebrochen.